



Zürich, im März 2018

Merkblatt Konteneröffnung

Liebe Jungscharleiter

Mit der Vereinsgründung können die Jungscharkonten nun nicht mehr über die Zentralverwaltung eröffnet, saldiert, etc. werden, da die Jungschar rechtlich nicht mehr Teil der EMK ist. Deshalb kann ein Zahlstellenkonto nicht zum Bezahlen von Rechnungen, Spesen und ähnlichem benutzt werden.

Wir empfehlen dringend ein Vereinskonto zu eröffnen, denn ohne ein Vereinskonto wird das BASPO keine Beiträge auszahlen. Ein eigenes Vereinskonto hilft euch, das Geld der Jungschar von eurem privaten Geld zu trennen. Dies erleichtert auch dem Revisor die Arbeit...

Daher ist es wichtig, dass ihr ein Konto bei einer Bank oder der Post habt. Das Konto soll auf den „Verein Jungschar ABCDE“ lauten, so kann auch ein Hauptleiter- oder Kassierwechsel einfacher laufen. Ein Konto bei der Zahlstelle kann danach übertragen werden oder als Vereinssparkonto dienen, das noch ein wenig Zins abwirft.

Bei der Postfinance könnt ihr die Kontoeröffnung über die Webseite beantragen. Ihr erhaltet dann die Unterlagen, die ihr unterschreiben könnt. Wenn ihr im Gründungsprotokoll nichts speziell geregelt habt, dann kann ein Vorstandsmitglied dies alleine tun, vorzugsweise ist dies der Präsident oder der Kassier.

Die Unterlagen sendet ihr entweder mit den unterschriebenen Dokumenten (Statuten, Gründungsprotokoll) zurück oder Ihr bringt alles in eine Poststelle, wo ihr dies am Schalter abgibt. In diesem Fall lohnt es sich, dass ihr einen Ausweis mit dabei habt, damit die Identifikation vor Ort gleich geschehen kann.

Stellt sicher, dass 2 Personen die Kontenvollmacht mit Einzelunterschrift haben, damit eine längere Krankheit oder Ausfall schnell abgefangen werden kann.

Wenn euer Konto eröffnet ist, dann meldet euch doch in der Zentralverwaltung, damit euer Vermögen aufs neue Konto überwiesen wird.

Blick auf – Hilf auf

Manuel Burkhalter, Spatz

Jungschar EMK

Badenerstrasse 73, 8021 Zürich, Tel. +41 62 205 70 07
info@jemk.ch, www.jemk.ch



Ablauf einer Kontoeröffnung:

Bei der Post kann ein Vorstandsmitglied alleine (vorzugsweise Präsident oder Kassier) ein Konto eröffnen. Es lohnt sich jedoch, wenn zwei Personen die Kontovollmacht haben.

Vorgehen:

- 1) Statuten ausfüllen
- 2) Gründungsversammlung inkl Wahlen halten
- 3) Statuten und Protokoll unterschreiben

- 4) Kontoantrag bei der Postfinance ausfüllen
- 5) Erhaltene Unterlagen unterschreiben und gemeinsam mit der Statutenkopie und der Protokollkopie einsenden oder am Postschalter (Ausweis nicht vergessen) abgeben

- 6) Einzahlen und profitieren.

Tipp:

Wenn Ihr bereits privat oder vom Geschäft her ein Postkonto habt, dann braucht Ihr nicht einmal einen Ausweis, die Post prüft dann den hinterlegten Ausweis.

Ein Vereinskonto bei der Post hat Gebühren von CHF 60.- im Jahr. Ihr werdet von der Post 1000 nach der Kontoeröffnung vordruckte Einzahlungsscheine und zwei Postcards erhalten.

Änderung der Bevollmächtigten

Wenn die Bevollmächtigten des Kontos ändern, dann werden an der nächsten Hauptversammlung neue Vorstandsmitglieder gewählt. Das Wahlprotokoll mit den bestätigten und neu gewählten Leitern sendet ihr dann der Postfinance zu. Zum Wechsel der Bevollmächtigung braucht es keine Ausweise.

Wenn Ihr Fragen habt, dann meldet euch entweder direkt bei der Postfinance (0848 888 900) oder fragt bei mir nach (spatz@jemk.ch).